



Marktgemeinde
Reutte

BENÜTZUNGSORDNUNG für die Räumlichkeiten der **Kleinkunsthöhne „Kellerei“**

- Die Räumlichkeiten dürfen nur über Ansuchen und nach Absprache mit der Marktgemeinde Reutte benützt werden.
- Für die Benützung sind Mietkosten zu entrichten
(In den Mietkosten sind zwar die Kosten für Reinigung enthalten, die Räumlichkeiten sind aber trotzdem in einem „normalen“ Ordnungszustand zu übergeben. Die Sessel und Tische müssen vom jeweiligen Veranstalter nach der Veranstaltung wieder in die dafür vorgesehenen Lagerflächen gebracht werden. Das ist die Voraussetzung für eine qualitative Bodenreinigung.)
- Die Technikanlage darf nur durch einen Techniker des Vereins Kellerei bedient werden und muss im Vorfeld bez. des technischen und zeitlichen Aufwandes mit dem Verein Kellerei geklärt werden.
- Der Schlüssel für die Kellerei ist bei der Marktgemeinde Reutte, Zimmer 12 durch die Hinterlegung einer Kautiön von € 50,00 erhältlich. (Die Schlüsselkautiön wird bei Rückgabe des Schlüssels umgehend ausgefolgt.)
- Die Bewirtung erfolgt grundsätzlich durch den Verein Kellerei
Eine Bewirtung durch den Benützungswerber kann nur im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Reutte erfolgen.
- Beschädigungen sind der Marktgemeinde Reutte umgehend zu melden und auf Kosten des Veranstalters zu beheben.
- Für die Einhaltung der Benützungsordnung ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.
- Für Unfälle übernimmt die Marktgemeinde Reutte keine Haftung.
- Die oberste Aufsicht über die Räumlichkeiten obliegt dem von der Marktgemeinde Reutte bestellten Verein die Kellerei. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Marktgemeinde Reutte

Reutte, im Juni 2016

Bürgermeister Alois Oberer